

Amtsblatt

Nummer 19
73. Jahrgang
Montag, 08. Mai 2017

Öffentliche Ausschreibungen

Die **Stadt Regensburg**
Vergabeamt
D.-Martin-Luther-Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
Mail: vergabestelle@regensburg.de

beabsichtigt folgenden Auftrag
zu vergeben:

1. Offenes Verfahren nach VOB/A EU
17 E 019 – Raumluftechnische Anlagen
DIN 18379

Absendung der Auftragsbekanntma-
chung im EU-Amtsblatt am 25.04.2017

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben
Bei Widersprüchen ist allein verbindlich
der Veröffentlichungstext im EU-Supple-
ment unter <http://simap.europa.eu>.

**2. Öffentliche Ausschreibung
nach VOB/A**

17 A 072 – Trockenbauarbeiten
nach DIN 18340

17 A 074 – Staubabsaugung Kgr. 477
DIN 18381

Nähere Informationen zu oben
genannten Ausschreibungen siehe unter
www.vergabe.bayern.de und
www.regensburg.de/vergaben

**3. Öffentliche Ausschreibung
nach VOL/A**

17 A 037 - Lieferung und Montage einer
Klassenzimmereinrichtung an
3 Grundschulen

Nähere Informationen zu oben
genannter Ausschreibung siehe unter
www.regensburg.de/vergaben

Vorankündigung

**Information über beabsichtigte
Beschränkte Ausschreibungen nach
§ 3 a Abs. 2 Nr. 1 VOB/A 2016 ab einem
voraussichtlichen Auftragswert von
25.000 Euro ohne Umsatzsteuer, siehe
unter www.regensburg.de/vergaben**

Auftraggeber:
Stadt Regensburg
Vergabeamt
D.-Martin-Luther Str. 3
93047 Regensburg
Telefon 0941/507-5629
Fax 0941/507-4629
E-Mail: vergabestelle@regensburg.de

Aufsichtsratssitzung der Stadtbau-GmbH Regensburg

Am Mittwoch, den 10. Mai 2017 findet die 4. Aufsichtsratssitzung 2017 der Stadtbau-GmbH Regensburg statt. Dabei werden unter anderem folgende Tagesordnungspunkte, die nicht der Verschwiegenheitspflicht unterliegen, behandelt:

- Bauprogramm – Sachstandsbericht
- Instandhaltungsprogramm – Sachstandsbericht

Regensburg, den 02.05.2017

Satzung
zur Änderung der Satzung zu Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Stadt
Regensburg (Bürgerentscheidsatzung – BBS)

vom 25.04.2017

Die Stadt Regensburg erlässt aufgrund des Art. 23 Satz 1 und des Art. 18a Abs. 17 Satz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zu Bürgerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid der Stadt Regensburg (Bürgerentscheidsatzung – BBS) vom 21. Mai 2012 (AMBI. Nr. 24 vom 11. Juni 2012) wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird in den **Anlagen** wie folgt geändert:
 - a) Nach Anlage 1 c wird der Klammerzusatz „(zu § 4 Abs. 1 Satz 6)“ durch den Klammerzusatz „(zu § 4 Abs. 1 Satz 7)“ ersetzt.
 - b) Nach Anlage 2 c wird der Klammerzusatz „(zu § 4 Abs. 1 Satz 6)“ durch den Klammerzusatz „(zu § 4 Abs. 1 Satz 7)“ ersetzt.
2. § 1 Abs. 2 Nr. 3 erhält folgende Fassung:
„3. sich seit mindestens zwei Monaten in der Stadt mit dem Schwerpunkt ihrer Lebensbeziehungen aufhalten,“
3. In § 4 Abs. 1 wird folgender neuer Satz 6 eingefügt:
„Die Person des Vertrauens muss bei der Unterschriftsleistung das 16. Lebensjahr vollendet haben.“
Der bisherige Satz 6 wird Satz 7.
4. In § 12 Abs. 1 Satz 1 werden die Worte „Der Rechts- und Umweltreferent/die Rechts- und Umweltreferentin der Stadt“ durch die Worte „Der Rechts- und Regionalreferent/die Rechts- und Regionalreferentin der Stadt“ ersetzt.

5. § 20 Abs. 3 Nr. 2 erhält folgende Fassung:
„2. durch Briefabstimmung.“

6. § 21 Abs. 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:
„In das Abstimmungsverzeichnis sind die Stimmberechtigten nach Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Wohnung einzutragen.“

7. § 22 wird wie folgt geändert:
 - a) § 22 Abs. 1 erhält folgende Fassung:
„(1) Eine stimmberechtigte Person, die in das Abstimmungsverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Abstimmungsschein.“
 - b) § 22 Abs. 3 Satz 2 wird ersatzlos gestrichen.

8. In § 26 Abs. 2 wird folgender neuer Satz 2 hinzugefügt:
„Die Person des Vertrauens muss beim Kennzeichnen des Stimmzettels das 16. Lebensjahr vollendet haben.“

9. In der Anlage 1 a (zu § 3 BBS) – Bürgerantrag – werden auf der Vorderseite in den Hinweisen zur Eintragung in die Unterschriftenliste im dritten Spiegelstrich die Worte „drei Monaten“ durch die Worte „ zwei Monaten“ ersetzt.

10. Die Anlage 1 c (zu § 4 Abs. 1 BBS) – Versicherung der Vertrauensperson bei Bürgerantrag erhält folgende Fassung:
„Anlage 1 c (zu § 4 Abs. 1 BBS) – Versicherung der Vertrauensperson bei Bürgerantrag

**Versicherung der Vertrauensperson
wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung
bei Bürgerantrag**

Antragsberechtigte Person:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung in Regensburg (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)	

Vertrauensperson:

Ich, _____, geboren am _____,
(Name, Vorname) **(Geburtsdatum)***

wohnhaft in _____,
(Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

versichere der Stadt Regensburg, dass die obengenannte antragsberechtigte Person von dem gesamten Inhalt (Gegenstand, Begründung und Vertretungsregelungen) des Antrags auf Behandlung einer gemeindlichen Angelegenheit durch das zuständige Organ der Stadt Regensburg (= Bürgerantrag) mit der Kurzbezeichnung

"_____ Kurzbezeichnung des Bürgerantrags"
--

Kenntnis erlangt hat und diesen Bürgerantrag stellen will.

Ich versichere der Stadt Regensburg außerdem, dass ich den oben bezeichneten Bürgerantrag nach dem eigenen Willen der obengenannten Person in Vertretung unterschrieben habe, da diese aufgrund einer Krankheit oder körperlichen Behinderung eine eigenhändige Unterschrift nicht leisten konnte.

Regensburg, _____
(Datum)

(Unterschrift der Vertrauensperson)

* Hinweis: Die Person des Vertrauens muss bei der Unterschriftsleistung das 16. Lebensjahr vollendet haben.“

11. In der Anlage 2 a (zu § 3 BBS) – Antrag auf Durchführung eines Bürgerentscheids – werden auf der Vorderseite in den Hinweisen zur Eintragung in die Unterschriftenliste im dritten Spiegelstrich die Worte „drei Monaten“ durch die Worte „zwei Monaten“ ersetzt.
12. Die Anlage 2 c (zu § 4 Abs. 1 BBS) – Versicherung der Vertrauensperson bei Bürgerbegehren erhält folgende Fassung:
„Anlage 2 c (zu § 4 Abs. 1 BBS) – Versicherung der Vertrauensperson bei Bürgerbegehren

**Versicherung der Vertrauensperson
wegen Krankheit oder körperlicher Behinderung
bei Bürgerbegehren**

Antragsberechtigte Person:

Name, Vorname	Geburtsdatum
Anschrift der Hauptwohnung in Regensburg (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)	

Vertrauensperson:

Ich, _____, geboren am _____,
 (Name, Vorname) (Geburtsdatum)*

wohnhaft in _____,
 (Postleitzahl, Wohnort, Straße, Hausnummer)

versichere der Stadt Regensburg, dass die obengenannte antragsberechtigte Person von dem gesamten Inhalt (Fragestellung, Begründung und Vertretungsregelungen) des Antrags auf Durchführung eines Bürgerentscheids (= Bürgerbegehren) mit der Kurzbezeichnung

„_____“ Kurzbezeichnung des Bürgerbegehrens
--

Kennntnis erlangt hat und diesen Bürgerentscheid beantragen will.

Ich versichere der Stadt Regensburg außerdem, dass ich den Antrag auf Durchführung des oben bezeichneten Bürgerentscheids nach dem eigenen Willen der obengenannten Person in Vertretung unterschrieben habe, da diese aufgrund einer Krankheit oder körperlichen Behinderung eine eigenhändige Unterschrift nicht leisten konnte.

Regensburg, _____
 (Datum)

 (Unterschrift der Vertrauensperson)

* Hinweis: Die Person des Vertrauens muss bei der Unterschriftsleistung das 16. Lebensjahr vollendet haben.“

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Regensburg, 25.04.2017

Stadt Regensburg

In Vertretung

Gertrud Maltz-Schwarzfischer

Bürgermeisterin

Vollzug des Gesetzes zur Vorbeugung und Bekämpfung von Tierseuchen (Tiergesundheitsgesetz – TierGesG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.05.2013 (BGBl. I S.1324) sowie der Bienenseuchen-Verordnung (Bund) vom 03.11.2004 (BGBl. I S. 2738), geändert durch Art. 10 der Verordnung vom 20.12.2005 (BGBl. I S. 3499); Aufhebung der Bekämpfung der Amerikanischen Faulbrut der Bienen

Die Stadt Regensburg erlässt folgende Allgemeinverfügung:

- | | | |
|--|---|---|
| 1. Die Allgemeinverfügung der Stadt Regensburg vom 03.06.2016 Bienenseuchen / Amerikanische Faulbrut / Prüfening, Großprüfening wird aufgehoben. | Hinweis:
Gemäß Art. 41 Abs. 4 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz (BayVwVfG) ist nur der verfügende Teil der Allgemeinverfügung öffentlich bekannt zu machen. | Bruderwöhrdstr. 15b, 93055 Regensburg, Zimmer 222 zur Einsichtnahme auf.

Regensburg, den 25. April 2017
Stadt Regensburg
Umweltamt |
| 2. Kosten werden nicht erhoben. | | Im Auftrag |
| 3. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. | Diese Allgemeinverfügung liegt mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung während der Dienstzeiten im Umweltamt der Stadt Regensburg, | Gruber
Ltd. Rechtsdirektor |

Impressum

Verantwortlich für den Inhalt der Veröffentlichung ist der betr. Verfasser bzw. Einsender. Bezugspreis bei wöchentlich einmaligem Erscheinen monatlich Euro 8,55 einschl. 7 % Mehrwertsteuer (= Euro 0,60). Sonderausgaben sind im Bezugspreis nicht eingeschlossen. Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt kein Anspruch auf Rückvergütung des Bezugspreises. Nur im Abonnement erhältlich. Herausgegeben im Auftrag der Stadt Regensburg. Druck: Erhardi Druck GmbH, Verlag: Mittelbayerischer Verlag KG, Regensburg.